

**Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen
Stadt I bis VII,
Bestattungsgebühren, Satzung zur Änderung der
Satzung über die Gebühren für die Benutzung der
Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt
München (Friedhofsgebührensatzung)**

**Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt I
Umgang mit Trauer und Trost**

Antrag Nr. 14-20 / A 04724 von Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Gerhard Mayer vom 30.11.2018, eingegangen am 30.11.2018

**Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt II
Akteure zum Thema Friedhofskultur zusammen bringen**

Antrag Nr. 14-20 / A 04725 von Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Gerhard Mayer vom 30.11.2018, eingegangen am 30.11.2018

**Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt III
Rahmenbedingung auf den Friedhöfen**

Antrag Nr. 14-20 / A 04726 von Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Gerhard Mayer vom 30.11.2018, eingegangen am 30.11.2018

**Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt IV
Keine Kosten für Grabstätten für Kinder**

Antrag Nr. 14-20 / A 04727 von Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Gerhard Mayer vom 30.11.2018, eingegangen am 30.11.2018

**Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt V
Tod, Trauer und Trost im kulturellen Rahmen**

Antrag Nr. 14-20 / A 04728 von Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Klaus Peter Rupp vom 30.11.2018, eingegangen am 30.11.2018

**Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt VI
Friedhofsmobile – Unterstützung für mobilitätseingeschränkte Menschen auf den
Friedhöfen**

Antrag Nr. 14-20 / A 04729 von Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Jens Röver vom 30.11.2018, eingegangen am 30.11.2018

**Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt VII
Endlich die Sargpflicht auf den Münchner Friedhöfen aufheben**

Antrag Nr. 14-20 / A 04730 von Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Klaus Peter Rupp vom 30.11.2018, eingegangen am 30.11.2018

Bestattungsgebühren

Antrag Nr. 14-20 / A 06052 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 15.10.2019, eingegangen am 15.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15107

12 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 12.12.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Der Gesundheitsausschuss hat die Sitzungsvorlage am 18.07.2019 in die Sitzung vom 26.09.2019 vertagt. Auf Vorschlag der Gesundheitsreferentin erfolgte am 26.09.2019 eine weitere Vertagung. Mit dieser Beschlussvorlage wird eine aktualisierte Fassung vorgelegt, die die zwischenzeitlich erfolgten Veränderungen berücksichtigt.

Sieben Stadtratsanträge der SPD-Fraktion widmen sich verschiedenen Teilfragen innerhalb des Themenkomplexes „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt“. Ein weiterer Stadtratsantrag der CSU-Fraktion greift das Thema Bestattungsgebühren von Kindern auf.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04724 (siehe Anlage 1) vom 30.11.2018 fordert die Stadtverwaltung auf, den Themenkomplex Trost und Trauerarbeit zeitgemäß und interkulturell weiterzuentwickeln und Vorschläge aufzuzeigen, wie die Strukturen und Angebote der städtischen Friedhöfe überarbeitet und modernisiert werden können, um das bisherige gute Angebot zu erhalten. Hierzu soll mit anderen Städten und Gemeinden (zum Beispiel Karlsruhe) und mit lokalen und überregionalen Expertinnen und Experten und Branchenkennerinnen und Branchenkennern aus den Bereichen Bestattung, Grabgestaltung und Friedhofs-

architektur zusammengearbeitet werden. Vertreterinnen und Vertreter aus Stadtgesellschaft und Politik sollen einbezogen werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04725 (siehe Anlage 2) vom 30.11.2018 fordert die Stadtverwaltung auf, ein Format zu entwickeln, an dem alle Akteurinnen und Akteure rund um das Thema Bestattung und Friedhöfe teilnehmen. Damit soll ein fachlicher Dialog gestartet werden, in dessen Mittelpunkt die Frage steht, inwieweit die Angebote und Strukturen unserer Friedhöfe den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst und zeitgemäß erweitert werden können. Vertreterinnen und Vertreter der Stadtgesellschaft und Politik sollen einbezogen werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04726 (siehe Anlage 3) vom 30.11.2018 fordert die Stadtverwaltung auf, dass verbesserte Rahmenbedingungen zur Nutzung der Münchner Friedhöfe erarbeitet werden. Dabei solle insbesondere geprüft werden, wie die Dauer der Aussegnung an unterschiedliche, auch kulturspezifische Bedürfnisse angepasst werden kann. Zudem sollen die Aufbahrungsräume modernisiert beziehungsweise ästhetisch umgestaltet werden. Ebenso sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie in Räumen für die Öffentlichkeit die Akustik verbessert sowie in kälteren Jahreszeiten die Temperaturen erhöht werden können. Zudem soll ein Dialog gestartet werden, inwieweit die Uniformen der Kolleginnen und Kollegen der Friedhofsverwaltung stilvoll angepasst werden können.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04727 (siehe Anlage 4) vom 30.11.2018 fordert die Stadtverwaltung auf, zu prüfen, inwieweit künftig keine Friedhofsgebühren für die Grabstätten von Kindern erhoben werden können. Dies schließt die sogenannten Sternenkinder (vor, während oder kurz nach der Geburt verstorbene Kinder) mit ein.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04728 (siehe Anlage 5) vom 30.11.2018 fordert die Stadtverwaltung auf, ein Konzept für gemeinsame Veranstaltungen mit der Münchner Volkshochschule und gegebenenfalls weiteren Akteurinnen und Akteuren aus Verlagswesen, bildender und gestaltender Kunst sowie der Unterhaltungsbranche zu entwickeln, um Führungen zu kulturellen, kulturhistorischen und naturkundlichen Themen auf den Münchner Friedhöfen anzubieten.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04729 (siehe Anlage 6) vom 30.11.2018 fordert die Stadtverwaltung auf, für alle großen Münchner Friedhöfe zu prüfen, inwieweit der bestehende Service für mobilitätseingeschränkte Menschen um einen Fahrdienst auf den Friedhöfen erweitert werden kann. Ziel soll es dabei sein, mobilitätseingeschränkten Friedhofsbesucherinnen und -besuchern die Möglichkeit zu geben – gegebenenfalls unter vorheriger Anmeldung – mit einem „Friedhofsmobil“ zu bestimmten Orten auf den jeweiligen Friedhöfen gebracht zu werden oder aber die Friedhöfe in Form einer Rundfahrt zu besichtigen. Für den Betrieb eines solchen Service könnte, vergleichbar mit dem Fahr- und Begleitdienst zum

Friedhof der Evangelischen Altenheimseelsorge, ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommen. Ebenso soll geprüft werden, ob Mittel und Möglichkeiten des Projektes „Dritter Arbeitsmarkt“ Verwendung finden kann.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04730 (siehe Anlage 7) vom 30.11.2018 fordert die Stadtverwaltung auf, dass der Oberbürgermeister sich sowohl auf direktem Wege bei der Bayerischen Staatsregierung als auch über die Gremien des Bayerischen Städtetags für eine Abschaffung der Sargpflicht in Bayern einsetzt.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 06052 (siehe Anlage 8) vom 15.10.2019 fordert das Referat für Gesundheit und Umwelt auf, zu prüfen, ob für die Bestattung von Kindern die Bestattungsgebühren nach § 6 Abs. 1 der städtischen Friedhofsgebührensatzung nicht mehr erhoben werden können.

1. Behandlung des Stadtratsantrages I – Umgang mit Trauer und Trost

Die Städtischen Friedhöfe München sind sowohl in der Fachkommission „Friedhof und Stadtgrün“ des Deutschen Städtetages als auch im Arbeitskreis „Bestattungswesen“ des Bayerischen Städtetages vertreten. In beiden Gremien werden die aktuellen Themen zum Friedhofs- und Bestattungswesen (unter anderem auch Themen zu Trost und Trauerarbeit) diskutiert und Möglichkeiten zur Umsetzung ausgelotet. Zudem findet jährlich ein Fachgespräch mit Münchner Akteurinnen und Akteure des Friedhofs- und Bestattungswesens (Kirchen, Muslimrat, Friedhofsgärtnereien, Steinmetzinnung, Bestatterverband) statt. Impulse, die von diesem Gremium ausgehen, werden ebenfalls geprüft und umgesetzt.

Bei den von den Städtischen Friedhöfen München kostenlos angebotenen Friedhofsführungen zeigt die sehr hohe Teilnehmerzahl über die letzten Jahre, welches Interesse an den Themen Tod und Trauer besteht. Durch den direkten Kontakt und den Austausch mit der Bevölkerung kann auch eingeschätzt werden, welche Bedürfnisse die Menschen im Zusammenhang mit diesen Themen haben, um dann darauf entsprechend zu reagieren.

Auf den Münchner Friedhöfen gibt es daher zahlreiche unterschiedliche Angebote, welche sich mit dem Thema Tod und Trauer auf unterschiedliche Art und Weise auseinandersetzen und dadurch Bürgerinnen und Bürger unterschiedlichen Alters ansprechen und erreichen. So wurden zum Beispiel die Kinder- und Fötengräber am Waldfriedhof realisiert. Das Bemalen größerer Kieselsteine mit den Namen der verstorbenen Kinder oder das Anbringen von bunten Windrädern bietet vor allem Geschwisterkindern Trost. Auch die Anlage am „Froschkönig“ wurde kindgerecht gestaltet und lädt zum Verweilen und zur Erinnerung sowohl für die Eltern als auch für

die Geschwister ein. Solche Angebote werden, abhängig von der jeweiligen Struktur, auch auf anderen Friedhöfen realisiert. Jedes Jahr findet am Waldfriedhof auch eine ökumenische Gedenkfeier für die Sternenkinder statt, die von den Städtischen Friedhöfen begleitet wird. In Zusammenarbeit mit einer Kunstpädagogin werden Trauerprojekte (zum Beispiel die L(i)ebensbriefe) mit Kindern auf den Münchner Friedhöfen umgesetzt.

Begleitete Gruppentrauergespräche am Westfriedhof waren wichtige Veranstaltungen für Erwachsene. Das Kunstprojekt „Steinkreis“ und der Gedenkort für verstorbene Kinder sind Orte des Trostes. Ein weiteres Angebot ist die Musik an Allerheiligen und Weihnachten. So wird Trauernden, die an diesen Tagen den Friedhof besuchen, ein feierlicher Rahmen zum Gedenken gegeben.

Zudem unterstützen die Städtischen Friedhöfe München den Verein „Verwaiste Eltern München e. V.“ sowie verschiedene Hospizvereine bei der Ausbildung von Trauerbegleiterinnen und -begleitern zum Beispiel mit Fachvorträgen.

In die gleiche Richtung ging eine im November 2019 durchgeführte gemeinsame Informationsveranstaltung der Städtischen Friedhöfe München und der Städtischen Bestattung. Die beiden Betriebe informieren Vertreterinnen und Vertreter der Münchner Lesbian-, Gay-, Bisexual-, Transgender- und Intersexual-Community (LGBTI-Community) über ihre Angebote und Möglichkeiten einer für diesen Teil der Stadtgesellschaft ausgerichteten Trauer- und Bestattungskultur.

Darüber hinaus werden von den Städtischen Friedhöfen interkulturelle Aspekte zu Tod und Trauer berücksichtigt. So gibt es auf den Münchner Friedhöfen Gräberfelder für die unterschiedlichsten Religionen. Für Muslime gibt es Waschräume für die rituelle Waschung der Verstorbenen sowie am Eingang der Gräberfelder Totensteine für das Totengebet. Die Gräberfelder werden nach Südosten ausgerichtet. Durch das intensive Gespräch mit den Religionsvertreterinnen und Religionsvertretern (verschiedenen orthodoxen Christen, der Liberalen jüdischen Gemeinde, Muslimen, Jeziden, Kopten, vietnamesischen Buddhisten, Hinduisten und Weitere) können die unterschiedlichen kulturspezifischen Bedürfnisse erfragt und berücksichtigt werden.

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 26.09.2019 wurde darüber hinaus der Wunsch geäußert das Konzept „Der Lebensgarten – Ein symbolischer Trauerweg“ aus Karlsruhe auf Umsetzbarkeit in München zu prüfen. Die Friedhofsverwaltung Karlsruhe bietet im dortigen Hauptfriedhof dieses Konzept an, um den Menschen Gelegenheit zu geben, in Kontakt zu kommen und sich zu den Themen Tod und Trauer austauschen zu können.

Das Konzept „Der Lebensgarten – Ein symbolischer Trauerweg“ basiert auf einer gartenähnlich gestalteten Anlage, bei der ein symbolischer Trauerweg mit 14 unterschiedlichen Stationen zum Innehalten, Nachdenken und Loslassen anregen soll. Auf dem Weg durch den Lebensgarten bieten Symbole und Texte die Möglichkeit, sich in einen trauernden Menschen einzufühlen und dessen Verhalten besser nachvollziehen zu können. Er ist kein Bestattungsraum, sondern lädt Menschen in Trauer genauso ein wie Nichtbetroffene. Der Weg kann alleine, aber auch in fachlich geleiteten Führungen in Kleingruppen begangen werden.

Ziel der Städtischen Friedhöfe München war und ist es, trauernden Menschen ein breites Angebot an Möglichkeiten zu bieten, ihre Trauer zu bewältigen. Geschützte, in sich geschlossene Grabquartiere wie die Mosaikgärten und die Gemeinschaftsgrabanlagen für verstorbene Kinder oder die o. a. Gedenkstätten (Steinkreis, Gedenkorte für verstorbene Kinder) bringen Menschen mit ähnlichen Schicksalen zusammen und ins Gespräch. Sie werden somit Orte des Trostes und helfen unmittelbar, die Trauer zu bewältigen. Die gleiche Zielrichtung verfolgen die Städtischen Friedhöfe mit den Fachvorträgen, Führungen und Veranstaltungen bei direkt Betroffenen oder Multiplikatoren, wie Trauerbegleiterinnen und -begleiter. Diese unterschiedlichen Foren, Ansätze und Projekte werden einer so vielfältigen Stadtgesellschaft wie der in München und insbesondere der Diversität von Trauer und Schmerz mehr gerecht, als wenn nur ein zentrales Konzept angeboten würde. Von einer Umsetzung des Karlsruher Konzeptes „Lebensgarten“ nehmen die Städtischen Friedhöfe München daher angesichts der Vielfalt der hiesigen Angebote Abstand. Dessen ungeachtet verstehen die Städtischen Friedhöfe München das Karlsruher Konzept gleichwohl als Anregung für die Fortentwicklung ihrer Angebote.

Mit der im Frühjahr 2019 gestarteten Social-Media- und Print-Kampagne zu Themen rund um den Friedhof wird auch das Thema Tod und Trauer noch mehr als bisher in der Gesellschaft und insbesondere bei jungen Menschen verankert. Die Städtischen Friedhöfe München konnten das Erreichen der Zielsetzung an der großen Aufmerksamkeit merken, die die Kampagne in der Bevölkerung gefunden hat, sowie an den positiven Reaktionen darüber, dass das Thema offen und sichtbar im öffentlichen Raum angesprochen worden ist. Die Kampagne läuft bis Ende 2019 und ist nach wie vor online erreichbar. Die vollständigen und abschließenden Zahlen dazu werden daher erst Ende des Jahres vorliegen. Bislang wurden im Internet (muenchen.de) Seiten mit Kampagnen-Inhalt (Impressionen Bühne, Banner, Teaser XL, Content-Boxen) insgesamt von 1.022.561 Personen aufgerufen. Für den Bereich Social-Media wurde auf Facebook eine Reichweite individueller Nutzerinnen und Nutzer von 131.472 Personen erreicht. Die Interaktions-Rate betrug 10,35 %. Die beiden Instagram-Stories hatten eine sog. Reach-Rate von 7,95 % bei 31.207 „durchschnittlichen Impressions“. Dies sind weit überdurchschnittliche Werte und

erheblich mehr, als für die überwiegend „junge“ Zielgruppe insbesondere auf Social Media angesichts des Themas Tod, Trauer und Friedhof erwartet werden konnte.

Ein ähnlich hohes Interesse stellten die Städtischen Friedhöfe München auch bei den Führungen und den über 100 Veranstaltungen in und zu den Friedhöfen im Jubiläumsjahr 2019 fest. Auch hier zeigte die große Vielfalt an Fragen und Anregungen, die an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herangetragen wurden, das große und breite Interesse der Münchnerinnen und Münchner an den Friedhöfen.

Die Städtischen Friedhöfe München werden wie bisher auch in Zukunft neue Entwicklungen aufgreifen, soweit möglich umsetzen und innovative Projekte initiieren.

Unabhängig von den Friedhöfen gibt es in der Stadt München ein vielfältiges Angebot für trauernde Menschen. Verschiedenste Institutionen, Vereine und Gemeinschaften bieten zu den unterschiedlichsten Themen Treffen, Seminare, Gespräche und Ähnliches an. Erfreulich ist auch die Absicht der katholischen Kirche, auf dem Ostfriedhof ein Trauercafé mit angeschlossenem Trauerpastoralem Zentrum zu bauen und zu betreiben. Dieses Trauerpastorale Zentrum wird auf Wunsch der Stadt nicht nur für Katholiken, sondern auch für andere Religionen offenstehen.

Dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 14-20 / A 04724 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt I – Umgang mit Trauer und Trost“ vom 30.11.2018 wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

2. Behandlung des Stadtratsantrages II – Akteure zum Thema Friedhofskultur zusammen bringen

Zunächst eine kurze Zusammenfassung der Entwicklungen in den vergangenen Jahren:

Am 03.12.2013 fand ein Fachgespräch mit führenden Akteurinnen und Akteuren des Friedhofs- und Bestattungswesens statt. Folgende Institutionen nahmen daran teil:

- Erzbischöfliches Ordinariat München und Erzdiözese München
- Evangelisch Lutherisches Dekanat München
- Muslimrat München e. V.
- Bayerischer Gärtnereiverband und Treuhandgesellschaft Bayerischer Friedhofsgärtner
- Bestatterverband Bayern
- Landesinnungsverband des Bayerischen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks.

Mit Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 13.03.2014, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14105, wurde der Stadtrat über die Inhalte und Ergebnisse dieses Fachgesprächs informiert. Damals wurden zentrale Fragen diskutiert, wie zum Beispiel:

- Welche Ursachen hat der Trend von der Erdbestattung zur Feuerbestattung?
- Wie kann man dem gesellschaftlichen Wunsch nach immer mehr Individualität gerecht werden, aber dennoch die Friedhöfe als Orte des Gedenkens erhalten?
- Welche Möglichkeiten gibt es, dass der Tod den Menschen wieder bewusster wird und sie ihn nicht verdrängen?

Die Auseinandersetzung und Diskussion solcher Fragen hat schon zum damaligen Zeitpunkt dazu geführt, übereinstimmend einen zentralen Leitgedanken zu entwickeln: „Der Friedhof muss als lebendiger Ort des Erinnerns und der Kultur für die Menschen erhalten und gefördert werden.“

Um diesen Leitgedanken umzusetzen, wurde folgender Katalog an Maßnahmen entwickelt:

- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachgesprächs werben dafür, dass sich die Menschen wieder mit dem Thema Tod und Sterben befassen, sich möglichst zusammen mit der Familie frühzeitig Gedanken machen, welche Bestattungsart, welches Grab, welches Grabmal individuell in Betracht kommt.
- Die Akteurinnen und Akteure setzen sich dafür ein, dass der Friedhof als gesellschaftliches Kulturgut wertgeschätzt wird, an dessen Erhalt und Weiterentwicklung sich die Allgemeinheit finanziell beteiligen muss.
- Die Städtischen Friedhöfe München bieten eine breite Palette attraktiver Grabarten an, die auch alternative Bestattungsarten (zum Beispiel Bestattung unter Bäumen) beinhalten oder die Grabbesitzerinnen und Grabbesitzer von der Grabpflege befreien und werben gezielt dafür. Sie klären über die Modalitäten der Grab- und Bestattungsarten (zum Beispiel anonyme Bestattung) auf.
- Die Städtischen Friedhöfe München entwickeln die Vorgaben an die Grabmalgestaltung weiter und geben so der Individualität Raum, ohne den Erhalt der Friedhofskultur aus dem Blick zu verlieren.
- Die Städtischen Friedhöfe München bauen ihr Dienstleistungs- und Serviceangebot stetig aus und bieten den Menschen im Rahmen des betrieblich Machbaren die nötige Zeit und den Raum für ihre Trauer und die Erinnerung an die Verstorbenen. Die Präsenz des Friedhofspersonals auf den städtischen Friedhöfen wird erhöht.
- Friedhofsserviceangebote werden von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Fachgesprächs unterstützt und gezielt beworben.
- Der Dialog und fachliche Austausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Fachgesprächs werden fortgeführt.

Der Katalog zeigt, dass die Stadtverwaltung den Inhalten des Antrags entgegenkommt. Das Fachgespräch findet seit 2013 jedes Jahr statt und ist ein fixer Termin für die oben aufgeführten Akteurinnen und Akteure. Das Fachgespräch hat sich inzwischen zu einem Forum entwickelt, das sich mit Friedhofs- und Bestattungsthemen von zentraler Bedeutung für München auseinandersetzt. Exemplarisch werden hier genannt:

- Integration – Bestattung von Flüchtlingen, Grabangebote für Muslime
- Digitale Trauerkultur
- Verbesserung des Angebots – geeignete Grabangebote, erweitertes Zeitkontingent für Bestattungen
- Gemeinsame Veranstaltungen (Tag des Friedhofs, Jubiläum „200 Jahre Kommunales Friedhofs- und Bestattungswesen in München“).

Darüber hinaus sind die Städtischen Friedhöfe München in der Fachkommission „Friedhof und Stadtgrün“ des Deutschen Städtetags und im Arbeitskreis „Bestattungswesen“ des Bayerischen Städtetags vertreten. In beiden Gremien werden die aktuellen Themen zum Friedhofs- und Bestattungswesen diskutiert und Möglichkeiten der Umsetzung ausgelotet. In diesem Kontext begrüßen die Städtischen Friedhöfe München und die Hauptabteilung Umweltvorsorge des Referats für Gesundheit und Umwelt die aktuelle Erstellung eines Positionspapiers des Deutschen Städtetages zur Biodiversität und bringen ihre abgestimmte Expertise im Sinne der Biodiversitätsstrategie der Landeshauptstadt München ein.

Der Wunsch, neben den Akteurinnen und Akteuren auch die Politik bei dem Thema „Friedhof und Bestattung“ einzubeziehen, wird gerne aufgegriffen. So ist es schon immer Praxis, die Fraktionen im Stadtrat, insbesondere bei herausragenden Projekten, umfassend zu informieren. Das Referat für Gesundheit und Umwelt, Städtische Friedhöfe München, wird die Fraktionen des Münchner Stadtrats zu den alljährlich jeweils zum Jahresanfang stattfindenden Fachgesprächen einladen.

Dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 14-20 / A 04725 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt II - Akteure zum Thema Friedhofskultur zusammen bringen“ vom 30.11.2018 wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

3. Behandlung des Stadtratsantrages III - Rahmenbedingung auf den Friedhöfen

Dauer einer Trauerfeier beziehungsweise einer Aussegnung

Der zeitliche Rahmen einer Trauerfeier beziehungsweise Aussegnung kann in München individuell geplant und gestaltet werden, um so den jeweiligen Bedürfnissen des Abschieds gerecht zu werden. Dies gilt sowohl für Trauerfeiern mit Sarg als auch für

Trauerfeiern mit einer Urne.

Seit dem 01.04.2014 wurde das Zeitintervall für eine sogenannte „Einfachzeit“ von 30 Minuten auf 45 Minuten erhöht. Dadurch steht zum Beispiel mehr Zeit in der Aussegnungshalle und für den Gang zum Grab zur Verfügung. Zusätzlich besteht für die Angehörigen die Möglichkeit, den individuellen, kulturspezifischen Bedürfnissen entsprechend, statt einer Einfachzeit zum Beispiel jederzeit auch eine Zweifach-, Dreifach- oder Vierfachzeit zu buchen, um so genügend Zeit für die Feierlichkeiten zu haben. Hiervon wird auch reger Gebrauch gemacht. Die Entscheidung darüber, wie viel Zeit für eine Trauerfeier benötigt wird, treffen die Angehörigen im Beratungsgespräch mit dem jeweiligen Bestatter.

Aufbahrungen

Die Aufbahrung Verstorbener bietet noch einmal die Möglichkeit, sich von dem oder der Verstorbenen zu verabschieden, bevor die Beisetzung oder Einäscherung erfolgt. Somit ist die Aufbahrung ein wichtiger Bestandteil im trauerpsychologischen Prozess des Abschiednehmens.

Gemäß dem Leitspruch „Im Tod sind alle Menschen gleich“, plante Hans Grässel die Aufbahrungen in den von ihm gestalteten Friedhöfen so, dass die Unterschiede der Verstorbenen, welche zu Lebzeiten bestanden haben mögen, nicht auffielen. Es wurde somit nicht zwischen Arm oder Reich unterschieden, sondern der oder die Verstorbene stand im Mittelpunkt. Dieser Grundgedanke der klassenlosen Aufbahrung wurde auch bei allen anderen Friedhöfen im Bereich der Aufbahrungen fortgeführt und umgesetzt. Die Aufbahrungen sollen somit durch eine ganz bewusst ruhige, reduzierte Ausgestaltung und Farbgebung der Räumlichkeiten das Hauptaugenmerk auf die Verstorbenen lenken. Ferner müssen aus hygienischen Gründen, beziehungsweise aus Gründen des Arbeitsschutzes, die Oberflächen in den Aufbahrungen so gestaltet sein, dass diese leicht zu reinigen beziehungsweise zu desinfizieren sind.

Zu der reduzierten Gesamtgestaltung der Räume gehören als Ausstattungs- beziehungsweise Schmuckelemente künstliche Lorbeerbäume. Nachdem die künstlichen Lorbeerbäume in die Jahre gekommen sind, sollen diese derzeit an allen Friedhöfen erneuert werden.

Im Rahmen der Generalinstandsetzung des West- und des Nordfriedhofs werden auch die dort vorhandenen Aufbahrungen überplant und ertüchtigt. Dabei wird insbesondere auch die Farbauswahl der Oberflächen und die Beleuchtung der Aufbahrungsabteile überarbeitet.

Die Erneuerung der Aufbahrungen in diesen beiden Friedhöfen wird die Vorgabe für die Umsetzung in anderen Aufbahrungsräumen sein.

Verabschiedungsräume

Um sich im kleinen Kreis von dem oder der Verstorbenen verabschieden zu können, bieten die Städtischen Friedhöfe München die Möglichkeit, dies in extra dafür eingerichteten Verabschiedungsräumen zu tun. Die Möglichkeit dazu besteht im West-, Ost- und Nordfriedhof sowie im Waldfriedhof Alter Teil, im Friedhof am Perlacher Forst und im Neuen Südfriedhof. Bei der Einrichtung der Verabschiedungsräume wurden diese zum Teil mit raumprägenden Kunstwerken ausgestattet, welche die Bedeutung der individuellen Abschiedsnahme noch einmal unterstreichen und dem jeweiligen Raum einen eigenen Charakter verleihen. Um die Aufenthaltsqualität für die Angehörigen und Trauernden in diesen Räumen noch weiter zu erhöhen, werden die Städtischen Friedhöfe München ein Lichtkonzept entwickeln lassen.

Akustik in den Aussegnungshallen

Die Aussegnungshallen der Städtischen Friedhöfe München stammen, wie die Friedhöfe selbst, aus unterschiedlichen Epochen. Angefangen mit den Friedhöfen Grässels vom Anfang des 20. Jahrhunderts, über den Neuen Südfriedhof von 1977, bis hin zum neuen Riemer Friedhof, welcher 2002 in Betrieb gegangen ist.

So unterschiedlich die Friedhöfe sind, so unterschiedlich ist auch die Architektur der Aussegnungshallen. Insbesondere die Akustik der größeren Aussegnungshallen, wie zum Beispiel im West- oder Ostfriedhof, waren seinerzeit für größere Trauergemeinden ausgelegt. Heute finden sehr häufig Trauerfeiern mit nur noch wenigen Angehörigen statt, was unmittelbare Auswirkungen auf die Akustik und Verständlichkeit von Rednerinnen und Rednern hat.

Das Baureferat als technischer Dienstleister wurde deshalb von den Städtischen Friedhöfen München beauftragt, zu prüfen, wie die Akustik in den Aussegnungshallen signifikant verbessert werden kann. Dazu wurden in den Jahren 2017 und 2018 für den Ostfriedhof, Nordfriedhof, Westfriedhof, Waldfriedhof Alter und Neuer Teil, Neuer Südfriedhof, Friedhof am Perlacher Forst, das Krematorium am Ostfriedhof und den Friedhof Aubing passgenaue Konzepte zur Verbesserung der Akustik entwickelt. Gemäß den jeweiligen Empfehlungen der ausführenden Fachfirma wurden die einzelnen Hallen sukzessive mit neuen Audio- und Lautsprecheranlagen, nebst induktiven Hörsystemen, ausgestattet. Die modernen Lautsprecher- und Audioanlagen verbessern die Verständlichkeit von Reden und Musikstücken signifikant. Sämtliche gängigen Musikformate können wiedergegeben werden. Den Rednerinnen und Rednern stehen damit sowohl fest installierte als auch mobile Handmikrofone zur Verfügung. Diese deutliche Serviceverbesserung wurde bereits vielfach positiv gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Städtischen Friedhöfe München kommuniziert.

Heizung der Aussegnungshallen

Ein Großteil der Aussegnungshallen wurde Anfang des 20. Jahrhunderts errichtet. Damals wurde aufgrund der Größe der Hallen auf die Möglichkeit verzichtet, diese zu beheizen. Den Städtischen Friedhöfen München ist die Problematik der unbeheizten Aussegnungshallen im Winter durchaus bewusst.

Um die Aussegnungshallen mit Heizungen auszustatten, müsste eine komplette technische und bauliche Infrastruktur geschaffen werden (Gasanschlüsse, Heizungsräume, Heizungsbrenner, Leitungsverläufe etc.). Neben diesem immensen baulichen und finanziellen Aufwand wären auch die fortlaufenden, jährlichen Kosten für den Energieeinsatz sehr hoch. Ferner ist auch aus Denkmalschutzgründen der Einbau von Heizungen nicht möglich.

Die Städtischen Friedhöfe München haben daher nach kurzfristig umsetzbaren, denkmalschutzkonformen Lösungen gesucht, um die Situation in den verschiedenen Aussegnungshallen im Winter zu verbessern.

In der kleinen Aussegnungshalle im Waldfriedhof-Solln wurden im Winter 2015/2016 testweise durch Akkus beheizbare Stühle eingesetzt. Eine Stuhlreihe besteht dabei aus bis zu sieben Stühlen, welche miteinander verbunden sind und durch einen Akku gespeist werden.

Die Stühle werden über Funk durch ein zentrales Steuergerät gesteuert. Die Heiztemperatur richtet sich dabei nach der Raumtemperatur, das System reguliert die Wärme selbst. Die eingesetzten Akkus liefern eine Wärmeleistung, welche, je nach Raumtemperatur, in etwa für maximal zwei bis drei Trauerfeiern anhält, dann müssen die Akkus wieder aufgeladen werden. Die eingesetzten Akkus müssen auch im Sommer regelmäßig geladen werden, da es ansonsten zu einer Tiefenentladung kommt, welche die Akkus irreparabel schädigt. Dies bedingt einen ganzjährig hohen Wartungsaufwand. Der Preis für einen Ersatzakku liegt bei ca. 645,00 € pro Stück.

Der Test in der Aussegnungshalle im Waldfriedhof-Solln hat gezeigt, dass auch der Einsatz der akkubetriebenen Sitzheizungen derzeit noch mit Nachteilen behaftet ist und daher eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Ergebnisse in die großen Aussegnungshallen so noch nicht möglich ist.

Die Städtischen Friedhöfe München werden daher weiterhin die Marktlage und Entwicklungen im Bereich der akkubetriebenen Heizungen im Auge behalten und im Benehmen mit dem technischen Dienstleister, dem Baureferat, geeignete Systeme auf Verwendungsmöglichkeiten hin prüfen.

Zudem werden jedes Jahr ab Oktober Decken an die Besucherinnen und Besucher ausgegeben.

Dienstbekleidung (Uniformen)

In den Jahren 2017 und 2018 wurde auf sämtlichen Friedhöfen zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Fachaustausch mit einem Bestattungsunternehmen durchgeführt. Ziel dieses Austausches war es unter anderem, die bereits hohe Qualität bei der Durchführung von Trauerfeiern und Beisetzungen im gemeinsamen Dialog mit allen Beteiligten zu überprüfen und gegenseitig Anregungen für Verbesserungen aufzunehmen.

Die Dienstkleidung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Friedhöfe München war dabei ebenfalls ein Thema. Diese muss sowohl dem Anlass entsprechend ein pietätvolles Erscheinungsbild der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherstellen und zugleich den Anforderungen der Arbeitssicherheit gerecht werden. Die während des Fachaustausches von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geäußerten Wünsche und Verbesserungsvorschläge zur Optik und der Qualität der Uniformen wurden aufgenommen und flossen in das Anforderungsprofil für eine neue Ausschreibung der Dienstkleidung ein.

Die Städtischen Friedhöfe München arbeiten somit kontinuierlich an einer organisatorischen, baulichen beziehungsweise technischen Verbesserung der jeweiligen Gegebenheiten und stellen dadurch sicher, den individuellen und kulturspezifischen Ansprüchen und Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden jetzt und auch in Zukunft gerecht zu werden.

Dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 14-20 / A 04726 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt III - Rahmenbedingung auf den Friedhöfen“ vom 30.11.2018 wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

4. Behandlung des Stadtratsantrages IV - Keine Kosten für Grabstätten für Kinder sowie des Stadtratsantrages der CSU - Bestattungsgebühren

Ausgangslage

Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren werden nach Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) kalkuliert. Die Berechnung der Höhe von Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren erfolgt kostendeckend. Bei der Kalkulation der Gebührenhöhe wird das Ausmaß der Nutzung berücksichtigt, wodurch ein Höchstmaß an Gebührengerechtigkeit erreicht wird. Bestattungen von Föten und Kindern erfolgen sowohl in Föten- und Kindergräbern als auch in Familiengräbern. Gräber für Föten oder Kinder

weisen geringere Grabflächen auf und haben bereits jetzt günstigere Grabnutzungsgebühren als beispielsweise Gräber für Sargbestattungen Erwachsener.

Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Friedhöfe müssen gemäß Art. 8 KAG über Gebühren gedeckt werden. Daher müssen die Kosten für in Anspruch genommene Leistungen, für die keine Gebühren erhoben werden, vom städtischen Haushalt übernommen beziehungsweise das Defizit ausgeglichen werden.

Etwa die Hälfte der Föten oder Kinder unter elf Jahren werden in speziellen Föten- oder Kindergräbern bestattet.

Für die andere Hälfte der verstorbenen Föten und Kinder erfolgen Bestattungen in Familiengräbern ihrer Eltern oder Angehörigen.

Gebühren

Für Fötengräber wird von den Städtischen Friedhöfen München eine jährliche Gebühr von 12 € erhoben. Die Bepflanzung und Pflege dieser Gräber erfolgt ehrenamtlich durch eine ortsansässige Friedhofsgärtnerei in Abstimmung mit den betroffenen Eltern.

Die Gräber für Totgeburten und Säuglinge bis zur vollendeten sechsten Lebenswoche kosten 109 € pro Jahr. In dieser Gebühr ist eine vollumfängliche Grabpflege mit einem Betrag von 97 € enthalten. Überdies fallen einmalig 77 € für die Erstanlage des Grabplatzes an.

Für Kindergräber erheben die Städtischen Friedhöfe München eine Jahresgebühr in Höhe von 24 €. Die Kindergräber werden individuell durch und auf Kosten der Inhaberinnen und Inhaber der Grabnutzungsrechte gepflegt.

Für Familiengräber, in denen verstorbene Kinder jeden Alters bestattet werden, sind die unterschiedlichsten Grabgebühren je nach Grabart festgesetzt.

Ergebnis der Prüfung

Nach dem Ergebnis der Prüfung wäre es grundsätzlich vorstellbar, für „reine“ Föten- und Kindergräber für die Dauer der jeweiligen Ruhefrist, auf die Grabnutzungsgebühren zu verzichten. Durch eine Gebührenbefreiung für Föten- und Kindergräber würden den Städtischen Friedhöfen München Mindereinnahmen in Höhe von jährlich ca. 20.000 € entstehen.

Für Föten und Kinder, die in Familiengräbern ihrer Eltern oder Angehörigen bestattet werden, führt dies jedoch zu keiner sachgerechten Lösung. Denn um die Gleichbehandlung bzw. Gebührengerechtigkeit zu gewährleisten, müsste in jedem einzelnen Fall ein kindbezogener Anteil der Grabgebühr errechnet werden. Bei der Vielzahl der unterschiedlichen Grabarten würde dies allein einen enormen bürokratischen Aufwand

erzeugen. Der errechnete Anteil wäre zudem getrennt zu buchen, was den Aufwand nochmals erhöhen würde. Zusammengefasst würde ein solches Vorgehen einen unverhältnismäßigen Arbeits- und Personalaufwand auslösen.

Verzichtet man dagegen auf die Gebührenfreiheit, wenn verstorbene Kinder in Familiengräbern bestattet werden, dann stellte dies gebührenrechtlich eine Ungleichbehandlung dar, die nur schwer zu rechtfertigen wäre.

Gebührenerlass für die Bestattung von verstorbenen Kindern

Das Anliegen des Antrags Nr. 14-20 / A 06052 (siehe Anlage 8) vom 15.10.2019 zeigt eine Alternative zu dem oben beschriebenen, schwer aufzulösenden Sachverhalt auf. Das Referat für Gesundheit und Umwelt soll danach prüfen, ob für die Bestattung von Kindern die Bestattungsgebühren nach § 6 Abs. 1 der städtischen Friedhofsgebührensatzung nicht mehr erhoben werden können.

Die derzeit gültige Friedhofsgebührensatzung enthält bereits heute einige Gebührenatbestände für verstorbene Kinder bis zum vollendeten 11. Lebensjahr, die entweder entsprechend niedrig angesetzt oder ermäßigt sind (in Klammern sind zum Vergleich die Gebühren für Erwachsene aufgeführt):

§ 6 Abs. 1 Ziffer I Sargbestattungen	
d) Grab öffnen und schließen	118 € (453 €)
g) Sargbestattung von Totgeburten	179 €
h) Sargbestattung von Föten	32 €
§ 6 Abs. 1 Ziffer II Feuerbestattungen	
e) Einäscherung mit Urne und Urnenbeschriftung	185 € (269 €)
§ 6 Abs. 1 Ziffer III Einäscherung	
b) einer Organkiste oder eines Fötus bis 500 g	93 €

Die bisherige Altersgrenze des vollendeten 11. Lebensjahres orientiert sich an der in der Friedhofssatzung für die Ruhezeiten festgelegten Altersgrenze, die wiederum die Verwesungsdauer eines Kinderleichnams berücksichtigt.

Um ein Höchstmaß an Gebührengerechtigkeit zu erreichen, wäre es aus Sicht der Städtischen Friedhöfe München vorstellbar, anstelle der Grabnutzungsgebühren keine Gebühren für die Bestattung von Totgeburten, verstorbenen Säuglingen und Kindern zu erheben. Dies wäre für betroffene Eltern in der emotional schweren Situation eine spürbare Erleichterung, ohne nach Grabarten differenzieren zu müssen. Anders als bisher sollte als Altersgrenze die Legaldefinition von Kindern – Personen unter 14 Jahren gewählt werden (vgl. § 1 Abs. 1 Ziffer 1 des Jugendschutzgesetzes (JSchG),

wonach als Kind gilt, wer noch nicht 14 Jahre alt ist).

Den Städtischen Friedhöfen München würden mit dieser Lösung Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich ca. 60.000 € jährlich entstehen, die aus allgemeinen Haushaltsmitteln getragen werden müssen. So könnten zum Jahresende die Mindererlöse vom Referat für Gesundheit und Umwelt, Städtische Friedhöfe München, ermittelt werden. Das Referat für Gesundheit und Umwelt erhält auf dem Büroweg das notwendige Budget, um bei den Städtischen Friedhöfen München den Mindererlös auszugleichen. Eine Belastung des städtischen Haushalts ergibt sich somit erstmals für 2021.

Aus Sicht des Referats für Gesundheit und Umwelt, Städtische Friedhöfe München ist diesem Vorschlag – Abschaffung der Bestattungsgebühren – der Vorzug zu geben, da dieser gebührenrechtlich ein Höchstmaß an Gleichbehandlung bewirkt und paritätisch allen Eltern in der akuten schwierigen Lage zu Gute kommt.

Für die Umsetzung des Beschlusses entsteht – wie dargelegt - eine Minderung von Einnahmen in Höhe von etwa 60.000 € pro Jahr. Bei diesem Gebührenaussfall handelt es sich um einen Mindererlös, der durch eine Gebührenerhöhung dem Gebührenzahler nicht auferlegt werden darf. Aus diesem Grunde muss der Mindererlös aus dem Hoheitshaushalt der Landeshauptstadt München erstattet werden.

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Um den Vorschlag der Städtischen Friedhöfe München rechtlich umzusetzen, künftig keine Bestattungsgebühren für verstorbene Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu erheben, müssen die nachfolgenden Vorschriften der Friedhofsgebührensatzung (siehe Anlage 12) angepasst werden.

§ 6 Abs. 1 Ziffern I. (Sargbestattungen), II. (Feuerbestattungen) und III. (Einäscherung)

Die für die Bestattung von Kindern und Föten genannten Gebührenregelungen werden gestrichen. Zudem wird die Überschrift „Erwachsene“ in der linken Spalte ersetzt mit der Überschrift „Verstorbene ab Vollendung des 14. Lebensjahres“.

Die Änderung der Friedhofsgebührensatzung ist für den 01.02.2020 vorgesehen.

Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei insoweit abgestimmt. Das Sozialreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit und begrüßt das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Kosten, die für Sozialbestattungen getragen werden müssen (siehe

Anlage 11).

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04727 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt IV – Keine Kosten für Grabstätten für Kinder“ vom 30.11.2018 wird somit insofern entsprochen, als gemäß dem Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06052 vom 15.10.2019 „Bestattungsgebühren“ für Bestattungen von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr keine Gebühren mehr erhoben werden. Die Satzung über die Gebühren für die Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München (Friedhofsgebührensatzung) wird nach Maßgabe des Vortrages geändert (Anlage 12).

5. Behandlung des Stadtratsantrages V – Tod, Trauer und Trost im kulturellen Rahmen

Die Städtischen Friedhöfe München bieten seit über zehn Jahren fachkundige und kostenlose Führungen über die Münchner Friedhöfe und durch das Krematorium an. Die Teilnehmerzahl von bislang mehr als 20.000 Menschen zeigt den großen Anklang in der Bevölkerung. Neben den offenen Führungen werden auch Termine für Gruppen angeboten.

Es hat sich zu einem Markenzeichen der Führungen der Städtischen Friedhöfe München entwickelt, nicht nur Gräber bedeutender Persönlichkeiten und kunsthistorisch bedeutende Grabmale zu zeigen, sondern einen offenen Dialog in ungezwungener Atmosphäre anzubieten. Hier können Fragen gestellt werden und von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beantwortet werden, die viele Menschen beschäftigen. Zusätzlich bieten die Städtischen Friedhöfe München eine Reihe von Veranstaltungen an, die sich mit den Themen Friedhof, Tod, Trauer und Vergänglichkeit beschäftigen. Für den seit 2008 im Palais Lerchenfeld jährlich stattfindenden Tag der offenen Tür mit vielseitigem Angebot wird derzeit ein neues Konzept erarbeitet, das erstmals 2020 umgesetzt werden soll. Die Städtischen Friedhöfe nehmen regelmäßig an Veranstaltungsreihen, wie der „Langen Nacht der Münchner Museen“, der „Nacht der Umwelt“, dem „Tag des offenen Denkmals“ oder dem Tag „Da sein für München“ teil.

Darüber hinaus finden Kunst- und Kulturveranstaltungen in den Friedhöfen statt, wie die „Großer Geister Stunde“ im Alten Südlichen Friedhof zum 850-jährigen Stadtjubiläum, die Reihe „Literatur im Waldfriedhof“ oder das Oratorium „Tzaddik“ in der Trauerhalle des Krematoriums, dargestellt von der Theatergruppe „Old Jewish Failures“. Es gab und gibt Projekte mit Hochschulen und Schulen (zum Beispiel mit dem Leistungskurs Geschichte des Ludwigsgymnasiums), Zusammenarbeit mit Verlagen, Vorträge zur Trauerbewältigung, zur Bedeutung von Ritualen und vieles mehr. Im Jahr 2019 gibt es aus Anlass des Jubiläums „200 Jahre kommunales Friedhofs- und Bestattungswesen in München“ ein besonders reichhaltiges Angebot mit zahlrei-

chen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, beispielsweise:

- mit der Münchner Volkshochschule,
- mit den Bezirksausschüssen, der Geschichtswerkstatt Neuhausen, den Stadtteilbibliotheken, dem Münchner Bildungswerk, dem Kulturforum München-West, dem Kultur- und Bürgerhaus Pelkovenschlössl und anderen,
- mit Künstlerinnen und Künstlern mit Musik, Tanz, Lesungen, Kunstaktionen und Installationen.

Für das vollständige Programm mit genauen Daten und Orten gibt es ein gedrucktes Programmheft, das zusätzlich online abrufbar ist (muenchen.de/friedhof). Die Bandbreite reicht von Themen wie Trauer und Trauerbewältigung über Stadtgeschichte und Kunstgeschichte, Natur und Ökologie bis hin zu Fotokursen in den beiden historischen Friedhöfen.

Neben der bereits seit Jahren gut funktionierenden Planung, Organisation und Durchführung der Führungen und Veranstaltungen, setzt die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Städtischen Friedhöfe München aktuell einen Schwerpunkt darauf, mit Flyern, Broschüren, Aushängen, einer Imagekampagne, durch Pressearbeit, mit Angeboten im Internet und auf Social-Media das Angebot einer noch größeren Anzahl von Menschen zugänglich zu machen.

Selbstverständlich werden diese und weitere Aktivitäten nicht mit dem Jubiläumsjahr enden, sondern fortgesetzt.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04728 der SPD-Stadtratsfraktion „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt V – Tod, Trauer und Trost im kulturellen Rahmen“ vom 30.11.2018 wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

6. Behandlung des Stadtratsantrages VI – Friedhofsmobile – Unterstützung für mobilitätseingeschränkte Menschen auf den Friedhöfen

Der Stadtrat war in der Vergangenheit, zuletzt mit der Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 12.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09428) damit befasst, mobilitätseingeschränkten Menschen den Friedhofsbesuch zu erleichtern. Die Städtischen Friedhöfe München haben darin einen breiten Katalog vorhandener und geplanter Angebote beschrieben. Diese reichen von Leihrollstühlen, Transportwagen für Grabpflanzen, den Ausnahmen vom Kfz-Fahrverbot für Menschen mit Gehbehinderungen oder den Friedhofsfahrdiensten eines bürgerschaftlich engagierten Münchner Unternehmens beziehungsweise der Stiftung Wort und Tat des evangelisch-lutherischen Dekanatsbezirks München bis hin zu einer „Friedhofsbus“-Linie auf

dem Waldfriedhof.

Alle Angebote bewegen sich im Spannungsfeld der folgenden Fragen beziehungsweise erfüllen diese Rahmenbedingungen:

- Kommen insbesondere ältere Menschen mit dem Angebot in technischer Hinsicht und unter Berücksichtigung der besonderen friedhofsspezifischen Gegebenheiten (unbefestigte Wege, enge Kurven, unübersichtliche Wegesituation) zurecht?
- Ist die allgemeine Verkehrssicherheit auf den städtischen Friedhöfen gewährleistet?
- Wird damit der Kfz-Verkehr auf den städtischen Friedhöfen erhöht?
- Können die Städtischen Friedhöfe München als kostenrechnende Einrichtung das Angebot personell und wirtschaftlich leisten?
- Entspricht das Angebot dem übergeordneten Zweck der städtischen Friedhöfe, dass sie entschleunigte Orte des Gedenkens sowie würdige Ruheorte für die Verstorbenen sind?

Zum Stand einer Buslinie kann mitgeteilt werden, dass die Städtischen Friedhöfe München das Projekt in Kooperation mit der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) durchführen wollen. Die MVG führte 2018 zusammen mit den Städtischen Friedhöfen München eine Umfrage auf dem Waldfriedhof durch, um den tatsächlichen Bedarf zu verifizieren. Von 2000 ausgegebenen Fragebögen wurden 337 zurück erhaltene von den Städtischen Friedhöfen München statistisch aufbereitet, um in einem nächsten Schritt die Umfrageergebnisse gemeinsam mit der MVG in planerischer Hinsicht zu bewerten. Grundsätzlich besteht bei den befragten Personen eine überwiegend positive Einstellung zu einem zukünftigen Mobilitätsangebot. Wichtig ist es dabei, die Mobilitätsangebote der MVG und weiterer Verkehrsträger intermodal im Hinblick auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zu kombinieren. Dabei wird auch der Einsatz eines umweltfreundlichen Kabinen-Elektromobils oder so genannter „Papamobile“ mit einbezogen. Ziel ist ein realisierbarer und kundenorientierter Mix von Angeboten, die im Rahmen eines Gesamtkonzeptes umgesetzt werden. Damit wird insbesondere den Anregungen aus der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 26.09.2019 Rechnung getragen.

In diesem Zusammenhang wird auch die beantragte Einrichtung eines stadt-eigenen „Friedhofmobils“ zu sehen sein, insbesondere da konkurrierende Mobilitätsangebote in Hinblick auf eine weitere Erhöhung des Fahrzeugverkehrs zu vermeiden sind. Die Frage nach der personellen Ausstattung, ehrenamtlich Beschäftigte oder „Dritter Arbeitsmarkt“, wird gegebenenfalls erst nach der Entscheidung über den Mix aller Mobilitätsangebote beantwortet werden.

Um einen Sachstandsbericht hat auch der Facharbeitskreis Mobilität des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München in einer anlässlich des Stadtratsantrags ab-

gegebenen Stellungnahme (siehe Anlage 9) gebeten. Einen Vorschlag des Facharbeitskreises haben die Städtischen Friedhöfe München aufgegriffen und eine Liste der Münchner Friedhöfe im Internet veröffentlicht, wo in den Aufbahrunen Rollstühle ausgeliehen werden können.

Den Wunsch, die Friedhöfe generell für Fahrräder, Dreiräder und Elektrokleinstfahrzeuge freizugeben, hat der Facharbeitskreis im Zuge der Abstimmung noch einmal bekräftigt und dazu Stellung genommen (siehe Anlage 10). Dieser wird wie folgt gewürdigt:

Die jüngsten Entwicklungen des motorisierten Individualverkehrs, z. B. die bundesweite Zulassung von E-Scootern zeigen die Chancen, aber auch die Risiken, die mit der zunehmenden Mobilität verbunden sind. Die Städtischen Friedhöfe München haben den Wunsch des Facharbeitskreises insbesondere unter dem Eindruck der aktuellen E-Scooter-Diskussion noch einmal geprüft. Es ist unstrittig, dass Mobilitätshilfen, wie Elektro-Dreiräder, Elektromobile oder Krankenfahrstühle für Seniorinnen und Senioren einen erheblichen Gewinn an Lebensqualität im Alter bedeuten, ermöglichen diese doch mehr Freiraum, Beweglichkeit und Unabhängigkeit. Wenn man berücksichtigt, dass diesem Personenkreis die besondere Bedeutung des Ortes Friedhof bewusst ist und deshalb auch ein rücksichtsvoller Umgang mit diesen Fahrzeugen vorausgesetzt werden kann, haben die Städtischen Friedhöfe München entschieden:

Elektrokleinstfahrzeuge, wie z. B. Elektromobile, Krankenfahrstühle sowie (Elektro-) Dreiräder werden künftig für den Friedhofs- und Grabbesuch generell zugelassen. E-Scooter oder Segways sind davon ausgenommen.

Diese Entscheidung muss noch im Zuge der nächsten Änderung der Friedhofsatzung rechtlich umgesetzt werden, wird aber bereits jetzt toleriert und entsprechend kommuniziert.

Die Städtischen Friedhöfe München entsprechen damit sowohl dem Wunsch des Facharbeitskreises als auch der Intention des Stadtratsantrages, die Mobilität der Friedhofsbesucherinnen und -besucher zu verbessern. Der Ausschluss von E-Scootern und Segways ist den Problemen geschuldet, die mit deren Benutzung im öffentlichen Straßenraum einhergehen und dient der Verkehrssicherheit auf den städtischen Friedhöfen.

Die weiteren Anregungen des Facharbeitskreises (MVG-Lastendreiräder, Einsatz von fahrerlosen Kleinbussen auf der Waldfriedhofslinie) werden die Städtischen Friedhöfe München in die Projektumsetzung mit der MVG, insbesondere in Hinblick auf eine auf die Örtlichkeiten gut abgestimmte Verkettung der unterschiedlichen Verkehrsmittel (Intermodalität), einfließen lassen.

Dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 14-20 / A 04729 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt VI – Friedhofsmobile – Unterstützung für mobilitätseingeschränkte Menschen auf den Friedhöfen“ vom 30.11.2018 wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

7. Behandlung des Stadtratsantrages VII – Endlich die Sargpflicht auf den Münchner Friedhöfen aufheben

Das Bestattungsrecht fällt in die Gesetzgebungskompetenz der Länder und es gibt substantielle Unterschiede in den einzelnen Länderbestattungsgesetzen. Was die gesetzliche Sargpflicht angeht, so ist Bayern neben Sachsen und Sachsen-Anhalt, eines der wenigen Bundesländer, welches bei der Bestattung an der gesetzlichen Sargpflicht bisher festgehalten hat.

Der Stadtrat war mit dem Ziel, die Sargpflicht gemäß § 30 der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung) abzuschaffen, in der Vergangenheit schon befasst. Der Oberbürgermeister wurde seinerzeit aufgefordert, sich über den Bayerischen Städtetag bei der Bayerischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass die Bestattung ohne Sarg für Muslime möglich werde. Diesem Anliegen ist der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 07.01.2008 an den Bayerischen Städtetag nachgekommen.

Darüber hinaus engagieren sich die Städtischen Friedhöfe München im Arbeitskreis Bestattungswesen des Bayerischen Städtetags für aktuelle Themen zum Friedhofs- und Bestattungswesen und deren Umsetzung. In dieser Funktion nahmen die Städtischen Friedhöfe München bereits an einer Anhörung im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Bayerischen Landtags am 17.06.2015 (Beschluss Drucksache 17/5102) zur „Realisierbarkeit nicht-christlicher Bestattungen in Bayern“ teil und sprachen sich für eine Aufhebung der Sargpflicht aus religiösen Gründen aus. Trotz dieser Bemühungen konnte lange Zeit keine Änderung erreicht werden.

Zwischenzeitlich hat der Bayerische Landtag wieder am 22.05. und 27.06.2019 über die Abschaffung der Sargpflicht diskutiert. Der Bayerische Landtag hat sich mittlerweile für eine Änderung der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung – BestV) ausgesprochen. Ein Entwurf zur Änderung der BestV mit dem Ziel, die Abschaffung der Sargpflicht in Bayern aus religiösen und weltanschaulichen Gründen zuzulassen, wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bereits ausgearbeitet und befindet sich derzeit im internen Abstimmungsprozess.

Die Änderung der BestV ist nach Kenntnis der Städtischen Friedhöfe München für Anfang 2020 zu erwarten.

In einem weiteren Schritt sind dann zeitgerecht die entsprechenden Regelungen in der Friedhofssatzung anzupassen. Dessen ungeachtet bereiten sich die Städtischen Friedhöfe München jetzt schon darauf vor, wie eine sarglose Beerdigung in der Praxis durchgeführt werden muss, damit die Pietät sowie die Würde der Verstorbenen gewahrt, aber auch arbeitsschutzrechtliche und hygienische Anforderungen erfüllt sind. Hierzu sind die Städtischen Friedhöfe München bereits mit Friedhofsträgern in den Bundesländern in Kontakt, in denen die Sargpflicht schon länger abgeschafft ist. Ziel ist es, von den Erfahrungen dieser Städte und Kommunen zu profitieren. In der Vorbereitung werden sich die Städtischen Friedhöfe München zudem mit den Vertreterinnen und Vertretern der muslimischen Bevölkerung in München (z. B. Muslimrat) abstimmen.

Dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 14-20 / A 04730 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt VII – Endlich die Sargpflicht auf den Münchner Friedhöfen aufheben“ vom 30.11.2018 kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden, ohne dass es dazu eines weiteren Vorstoßes von Herrn Oberbürgermeister Reiter bei der Bayerischen Staatsregierung bzw. beim Bayerischen Städtetag bedarf. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Sozialreferat, der Stelle für Interkulturelle Arbeit, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen sowie dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München abgestimmt. Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Die Vorlage konnte nicht zeitgerecht vorgelegt werden, da noch umfangreiche Abstimmungen mit anderen Referaten durchzuführen waren. Im Gesundheitsausschuss vom 26.09.2019 wurde die Vertagung in den Gesundheitsausschuss vom 12.12.2019 einstimmig auf Vorschlag der Referentin beschlossen.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen sowie die Stadtkämmerei, das Sozialreferat, die Stelle für interkulturelle Arbeit, die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04724 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt I – Umgang mit Trauer und Trost“ vom 30.11.2018, kann entsprochen werden. Die Städtischen Friedhöfe München werden wie bisher auch in Zukunft neue Entwicklungen im Bestattungswesen aufgreifen und innovative Projekte initiieren. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
2. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04725 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt II – Akteure zum Thema Friedhofskultur zusammenbringen“ vom 30.11.2018, kann entsprochen werden. Die Städtischen Friedhöfe München werden weiterhin mit den maßgebenden Akteurinnen und Akteuren im Friedhofs- und Bestattungswesen Themen und Fragen diskutieren. Die Stadtratsfraktionen werden zu den alljährlich stattfindenden „Fachgesprächen Bestattungspraxis“ eingeladen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04726 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt III – Rahmenbedingung auf den Friedhöfen“ vom 30.11.2018, kann entsprochen werden. Die Städtischen Friedhöfe München arbeiten kontinuierlich an organisatorischen, baulichen und technischen Verbesserungen und stellen sicher, den Ansprüchen und Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht zu werden. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04727 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt IV – Keine Kosten für Grabstätten für Kinder“ vom 30.11.2018 wird insoweit entsprochen, als für Bestattungen von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, keine Gebühren mehr erhoben werden. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06052 „Bestattungsgebühren“ vom 15.10.2019 wird entsprochen. Die Städtischen Friedhöfe München erheben für Bestattungen von Kindern, die das 14. Lebensjahres noch nicht vollendet haben, keine Gebühren mehr. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

6. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München (Friedhofsgebührensatzung) wird gemäß Anlage 12 beschlossen.
7. Der entgangene Mindererlös der Bestattungsgebühren für Bestattungen von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird durch das Referat für Gesundheit und Umwelt, Städtische Friedhöfe München, ermittelt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt erhält auf dem Büroweg das notwendige Budget, um bei den Städtischen Friedhöfen München den Mindererlös auszugleichen.
8. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04728 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt V – Tod, Trauer und Trost im kulturellen Rahmen“ vom 30.11.2018, kann entsprochen werden. Die Städtischen Friedhöfe München betreiben bereits jetzt umfangreiche Bemühungen, ihr Angebot einer großen Anzahl von Menschen zugänglich zu machen und werden diese Bemühungen auch weiterhin intensivieren. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04729 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt VI – Friedhofsmobile – Unterstützung für mobilitätseingeschränkte Menschen auf den Friedhöfen“ vom 30.11.2018, kann entsprochen werden. Der Bedarf einer Buslinie auf dem Waldfriedhof wird derzeit mit der MVG verifiziert. Die Städtischen Friedhöfe München richten die Buslinie auf dem Waldfriedhof bei positivem Ergebnis der Bedarfsprüfung ein. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04730 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt VII – Endlich die Sargpflicht auf den Münchner Friedhöfen aufheben“ vom 30.11.2018, kann entsprochen werden, da die Bayerische Staatsregierung eine Änderung der Bestattungsverordnung zur Abschaffung der Sargpflicht in Bayern aus religiösen und weltanschaulichen Gründen vorbereitet. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-facher Abdruck)
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).